

### Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Osterrönfeld	28.03.2024	öffentlich	7.

---

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Zustimmung der Ausgliederung des Netzgeschäftes der Schleswig-Holstein Netz AG auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz). Auf den Informationsveranstaltungen im September/Oktober 2023 wurde den Kommunen ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Energiewende vorgestellt. Dies beinhaltet auch die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der SH Netz zum 01.07.2024.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende sowie der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SHNG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese 100%ige Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt.

Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz abgeführt werden.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die vier kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der SH Netz sollen zukünftig auch einen Sitz im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft erhalten. Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag zwischen SH Netz und HanseWerk wird von der Ausgliederung ebenfalls nicht beeinflusst. Es entsteht keine Nachschusspflicht für die Anteilseigner.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z. B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich.

Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen auch kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Umsetzung bedarf der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

Mit Schreiben vom 01.11.2023 informiert der Treuhänder darüber, dass es im Jahr 2024 ein Veräußerungszeitraum zwischen dem 11.04.2024 bis zum 30.06.2024 geben wird. Eine Veräußerung muss dem Treuhänder bis zum 15.06.2024 mitgeteilt werden

Zusätzlich wird es einen Erwerbszeitraum vom 01.07.2024 bis zum 30.09.2024 geben.

Mit E-Mail vom 13.12.2023 informiert das Hansewerk darüber, dass der Austausch zur Ausgründung der SH Netz AG mit den Kreis- und Landeskommunalaufsichten stattgefunden hat. Ziel war es, alle erforderlichen Informationen bereitzustellen und inhaltliche Fragen zu klären. Der persönliche Kontakt mit den Kreiskommunalaufsichten wurde hergestellt. Bei etwaigen inhaltlichen Rückfragen der Kommunalaufsichten können diese an das Hansewerk weitergeleitet werden. Im März 2024 sind weitere Online-Informationsveranstaltungen geplant, um die Beschlusspunkte der Partnerversammlung und Hauptversammlung zu erläutern und die Konditionen des Beteiligungsangebots ab 2024 vorzustellen. Die endgültigen Entscheidungen zur weiteren Beteiligung an der SH Netz AG können dann auf dieser Basis getroffen werden.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

## 3. Beschlussvorschlag:

Der Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG wird zugestimmt.

Im Auftrage

gez.  
Christoph Runge